BASEL LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2025/138 von Pascale Meschberger: «Schutz vor Gewalt und Zugang zu Unterstützung und zur Polizei für Sexarbeitende»
2025/138

vom 27. Mai 2025

1. Text der Interpellation

Am 27. März 2025 reichte Pascale Meschberger die Interpellation 2025/138 «Schutz vor Gewalt und Zugang zu Unterstützung und zur Polizei für Sexarbeitende» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Eine aktuelle Studie im Auftrag von ProCoRe – dem nationalen Netzwerk von Beratungsstellen für Sexarbeitende, dem unter anderem auch die Frauenoase Basel angehört – zeigt auf, dass Sexarbeitende in der Schweiz überproportional von Gewalt betroffen sind. Zu den häufigsten Gewaltformen gehören sexualisierte Gewalt durch nicht einvernehmliches Entfernen des Kondoms (sog. «Stealthing»), Diskriminierung, Beleidigungen und Diebstahl. Haupttäter dieser geschlechtsspezifischen Gewalt sind Freier, aber auch Salonbetreibende werden genannt.

Die Befragten geben an, bei Gewalterfahrungen Anlaufstellen zu nutzen. Die Studie zeigt jedoch auch, dass Sexarbeitende Gewaltdelikte nur sehr selten zur Anzeige bringen. Verschiedene Beratungsstellen bestätigen dies. Die Studie nennt Misstrauen und Angst vor Diskriminierung und vor ausländerrechtlichen Konsequenzen als Gründe, weshalb Sexarbeitende bei der Polizei keine Hilfe suchen.

Wir bitten den Regierungsrat daher darzulegen, wie er sicherstellt, dass Sexarbeitende im Kanton Basel-Landschaft vor Gewalt geschützt sind und Zugang zu Unterstützung und zur Polizei haben, und stellen dazu in Anlehnung an die Interpellation 2022/697 von Roger Börlin folgende Fragen:

- *Welche konkreten Massnahmen unternimmt der Kanton Basel-Landschaft, um Gewalt an Sexarbeitenden zu verhindern und Betroffene zu unterstützen? Welche weiteren Massnahmen braucht es aus Sicht des Regierungsrats, um Gewalt an Sexarbeitenden zu verhindern und Betroffene zu unterstützen?*

- *Welche kantonalen Finanzhilfen fliessen in die Gewaltprävention und in spezialisierte, niederschwellige Unterstützung von Sexarbeitenden durch Beratungsstellen?*

- *Gemäss oben erwähnter Studie melden sich gewaltbetroffene Sexarbeitende nur selten bei der Polizei. Wie schätzt der Regierungsrat die Situation im Kanton Basel-Landschaft als einem diesbezüglich dezentralen Kanton (im Unterschied zum Kanton Basel-Stadt) ein? Gibt es dazu statistische Grundlagen?*

- *Wie stellt der Kanton sicher, dass sich gewaltbetroffene Sexarbeitende ohne gültigen Aufenthaltstitel an die Polizei wenden und Anzeige erstatten können, ohne ausländerrechtlich belangt zu werden?*

- *Was unternimmt der Kanton bezüglich Spezialisierung, Aus- und Weiterbildung in Sachen geschlechtsspezifischer Gewalt und Sexarbeit für Mitarbeitende der Polizei und Justiz?*

- *Gibt es im Kanton Basel-Landschaft eine spezialisierte Polizeieinheit, die für Sexarbeitende zuständig ist? Gibt es im Kanton Polizistinnen und Polizisten mit nicht-repressivem Auftrag, die Vertrauen zu Sexarbeitenden aufbauen und bei Bedarf unterstützen? Falls ja, um wie viele Stellenprozent handelt es sich dabei?*

2. Beantwortung der Fragen

1. *Welche konkreten Massnahmen unternimmt der Kanton Basel-Landschaft, um Gewalt an Sexarbeitenden zu verhindern und Betroffene zu unterstützen? Welche weiteren Massnahmen braucht es aus Sicht des Regierungsrats, um Gewalt an Sexarbeitenden zu verhindern und Betroffene zu unterstützen?*

Der Regierungsrat hat bereits in der Beantwortung der Interpellation 2022/697 zu den Unterstützungsmöglichkeiten für Sexarbeitende Auskunft gegeben. Die damaligen Ausführungen entsprechen weiterhin dem aktuellen Stand, weshalb diese auszugsweise nachstehend erneut aufgeführt werden.

Auf kantonaler Ebene ist die Abteilung Opferhilfe Basel-Landschaft des Amtes für Justizvollzug insbesondere im Rahmen der bikantonalen Opferhilfekommission (OHK beider Basel) für die Themengebiete Menschenhandel, Arbeitsausbeutung und Sexarbeit zuständig. Eine Vertreterin der Abteilung leitet den Runden Tisch Menschenhandel Basel-Landschaft und ist Mitglied an den Runden Tischen Menschenhandel und Prostitution des Kantons Basel-Stadt sowie am Runden Tisch Menschenhandel des Fedpols. Für Aufenthaltsbewilligungen ist das Amt für Migration, Integration und Bürgerrecht Ansprechstelle.

Der Kanton Basel-Landschaft unterstützt weiter diverse Fach- und Anlaufstellen in finanzieller Hinsicht:

Die vom Kanton BL mit Staatsbeiträgen unterstützte **Aids-Hilfe** beider Basel an der Clarastrasse in Basel bietet für Sexarbeiterinnen der Region folgende Dienstleistungen an:

- LadyCheck:
  Der LadyCheck ist ein anmeldefreies zielgruppenspezifisches Gesundheitsangebot für Sexarbeiterinnen. Der Lady Check hat einmal wöchentlich 3 Stunden geöffnet. Er ermöglicht den Sexarbeiterinnen sich anonym und stigmatisierungsfrei auf HIV und andere sexuell übertragbare Krankheiten testen zu lassen, Impfungen zu erhalten, Beratung zu Sexualität und Gesundheit und zu Risikominderung zu bekommen und bei Bedarf oder Beschwerden die anwesende Ärztin für gynäkologische Kontrollen aufzusuchen. Für eine allfällig notwendige Übersetzung wird gesorgt. Das Angebot umfasst auch die finanzielle Unterstützung in Härtefällen bei Medikamenten- und Behandlungskosten, Impfung gegen Hepatitis B, eine Stunde wöchentliches Zeitfenster für Sexarbeiterinnen bei einem externen Gynäkologen mit eigener Praxis und die Triage zu einer Infektiologin für intramuskuläre Antibiotika-Behandlungen.

- APiS:
  APiS ist ein aufsuchendes Präventionsangebot für Sexarbeiterinnen mit Migrationshintergrund. Es zielt darauf ab, den Informationsmangel und seine potentiell negativen Folgen für Sexarbeiterinnen zu beheben. Ein Team von fünf Mediatorinnen

steht in Basel und der Region im Einsatz. APiS basiert auf dem Mediatorinnenmodell: Frauen mit einem ähnlichen sprachlichen und kulturellen Hintergrund wie eine Vielzahl der Sexarbeiterinnen in Basel werden ausgebildet, um als Mediatorinnen Prävention bezüglich HIV und anderen sexuell übertragbare Infektionen zu betreiben. Durch die aufsuchende Arbeit im Milieu gelangen Informationen und Präventionsmaterial direkt zu den Frauen. Zum Angebot gehören bei Bedarf auch Begleitungen zu anderen sozialen und medizinischen Einrichtungen.

Die ebenfalls mit Staatsbeiträgen des Kantons BL unterstützte **Frauenoase** an der Haltingerstrasse in Basel bietet Frauen, die sich prostituieren und Probleme, wie etwa eine Suchtmittelabhängigkeit oder eine psychische Belastung haben oder obdachlos sind, einen geschützten Raum an, in dem sie sich ausruhen, sich pflegen und verpflegen sowie mit Schutzmaterial versorgen können. Bei Bedarf werden die Frauen beraten und zu Ämtern begleitet.

Bei psychosozialen und rechtlichen Fragestellungen wird die Fachstelle für Frauen im Sexgewerbe **Aliena** an der Webergasse in Basel auch von Sexarbeiterinnen aus dem Kanton Basel-Landschaft aufgesucht. Die Beratung der Sexarbeiterinnen aus dem Baselbiet durch Aliena erfolgt bislang freiwillig resp. ohne entsprechenden Auftrag, da der Kanton Basel-Landschaft Aliena aktuell keinen Staatsbeitrag entrichtet.[1] Aliena wird vom Kanton Basel-Stadt und der CMS sowie weiteren Stiftungen finanziert. Die Fachstelle Aliena in Basel geht unter anderem präventiv und aufsuchend auf Sexarbeiterinnen zu, um ihnen Informationen zu geben, zum Beispiel zu Unterstützungsangeboten sowie zu ihren Rechten und Pflichten in Basel-Stadt und –Land sowie in der ganzen Schweiz. Aliena resümiert auf Basis ihrer 20-jährigen Erfahrung, dass viele Betroffene aufgrund von Sprachbarrieren sowie System- und Ortsunkenntnissen ohne diese proaktive Struktur in Notsituationen keine Unterstützung und dadurch keinen Schutz erhalten.

Für Sexarbeitende, die Opfer von Gewalt wurden, ist die **Opferhilfe beider Basel (OHBB)** die zuständige Fachstelle. Diese Stelle wird vom Kanton Basel-Landschaft mit einem Staatsbeitrag unterstützt. Beratungen für Opfer von Menschenhandel resp. sobald Gewalt vorliegt, können von der OHBB oder den spezifischen qualifizierten Schutzunterkünften, der Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ) oder der Fachstelle Opferschutz Trafficking.ch (Victras) geleistet werden. In den genannten Schutzunterkünften können Opfer von Menschenhandel oder Arbeitsausbeutung unterkommen und umfassend betreut werden. Beide Schutzhäuser sind am Runden Tisch Menschenhandel Basel-Landschaft vertreten.

Die **Polizei Basel-Landschaft** führt regelmässig Personenkontrollen an bekannten Orten der Sexarbeit zur Prävention und Erkennung von Delikten durch. Im Kanton Basel-Landschaft arbeiten Sexarbeitende vorwiegend in Privatwohnungen und vereinzelt in Etablissements, was die Kontrolltätigkeit aufgrund der eingeschränkten rechtlichen Möglichkeiten erschwert. Bei den Kontrollen werden den Sexarbeitenden Broschüren abgegeben, welche sie über ihre Rechte aufklären. Die Broschüren enthalten auch Kontaktstellen für Hilfs- und Beratungsangebote. Gleichzeitig werden den betroffenen Personen Informationsgespräche angeboten, welche nötigenfalls mit einer dolmetschenden Person durchgeführt werden. Sexarbeitende nehmen diese Möglichkeit allerdings nur selten wahr.

[1] Die mit Aliena bereits begonnen Vertragsverhandlungen für einen Betriebsbeitrag im Jahr 2023 konnten nicht weitergeführt werden. Aufgrund der momentan angespannten finanziellen Situation im Kanton hat der Regierungsrat am 6. Februar 2024 beschlossen (RRB Nr. 2024-192), für die Jahre 2024 bis 2027 keine neuen Finanzhilfen auszurichten. Frühestmöglicher Zeitpunkt für die Wiederaufnahme der Vertragsverhandlungen wäre voraussichtlich 2026.

2. *Welche kantonalen Finanzhilfen fliessen in die Gewaltprävention und in spezialisierte, niederschwellige Unterstützung von Sexarbeitenden durch Beratungsstellen?*

   Vgl. vorstehende Antwort zu Frage 1, wo bei den entsprechenden Angeboten jeweils erwähnt ist, ob eine (Mit-)Finanzierung durch den Kanton erfolgt.

3. *Gemäss oben erwähnter Studie melden sich gewaltbetroffene Sexarbeitende nur selten bei der Polizei. Wie schätzt der Regierungsrat die Situation im Kanton Basel-Landschaft als einem diesbezüglich dezentralen Kanton (im Unterschied zum Kanton Basel-Stadt) ein? Gibt es dazu statistische Grundlagen?*

   Die Polizei Basel-Landschaft ist sich bewusst, dass gewaltbetroffene Sexarbeitende aus unterschiedlichen Gründen – z.B. aus fehlendem Vertrauen oder aufenthaltsrechtlichen Unsicherheiten – von einem Kontakt mit der Polizei und einer Anzeige absehen können. Diese Zurückhaltung zeigt sich auch im Kanton Basel-Landschaft. Spezifische statistische Grundlagen liegen dafür nicht vor.

4. *Wie stellt der Kanton sicher, dass sich gewaltbetroffene Sexarbeitende ohne gültigen Aufenthaltstitel an die Polizei wenden und Anzeige erstatten können, ohne ausländerrechtlich belangt zu werden?*

   Opfer und Zeuginnen und Zeugen von Menschenhandel, welche sich bereit erklären, mit den Behörden zu kooperieren, können von der zuständigen Migrationsbehörde für die voraussichtliche Dauer des Strafverfahrens eine Kurzaufenthaltsbewilligung erhalten (vgl. Art. 30 Abs. 1 lit. e AIG, SR 142.20 resp. Art. 35f. VZAE, SR 142.201).

   Am «Runden Tisch gegen den Menschenhandel» werden zudem unter anderem Kooperationsmechanismen in potentiellen Fällen von Menschenhandel weiterentwickelt. Insbesondere soll damit sichergestellt werden, dass potentielle Opfer von Menschenhandel «an der Front» erkannt (am ehesten durch Mitarbeitende der Polizei oder Mitarbeitende von medizinischen Einrichtungen) und ihnen in der Folge die genannten gesetzlichen Spezialbestimmungen für mögliche Betroffene von Menschenhandel zur Kenntnis gebracht werden. Im Weiteren ist durch einen Leitfaden zur Bearbeitung potentieller Fälle von Menschenhandel gewährleistet, dass mögliche Opfer von Menschenhandel den notwendigen Schutz erhalten und die Finanzierung ihrer Betreuung geregelt ist. Bei der Staatsanwaltschaft wird zudem dafür gesorgt, dass potentielle Opfer von Menschenhandel von geschulten Mitarbeitenden befragt werden und die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten zur Anwendung gelangen.

5. *Was unternimmt der Kanton bezüglich Spezialisierung, Aus- und Weiterbildung in Sachen geschlechtsspezifischer Gewalt und Sexarbeit für Mitarbeitende der Polizei und Justiz?*

   Für die Polizei hat die Spezialisierung sowie die Aus- und Weiterbildung im Bereich geschlechtsspezifischer Gewalt einen hohen Stellenwert. Letztes Jahr wurde eine Fachstelle aufgebaut, welche speziell im Umgang mit und der Befragung von Opfern geschult ist. Die Fachstelle Kinder- und Opferbefragung ist seit September 2024 operativ tätig. Im Rahmen der Aus- und Weiterbildung steht in diesem Jahr sämtlichen Mitarbeitenden ein E-Learning-Modul zur Verfügung, welches u.a. geschlechtsspezifische Gewalt thematisiert. Dieses vermittelt grundlegende Kenntnisse und sensibilisiert für besondere Herausforderungen im Umgang mit Betroffenen. Für das kommende Jahr ist zudem eine vertiefende Sensibilisierungsausbildung geplant. Diese zielt insbesondere auf den professionellen und empathischen Umgang mit Opfern ab.

6. *Gibt es im Kanton Basel-Landschaft eine spezialisierte Polizeieinheit, die für Sexarbeitende zuständig ist? Gibt es im Kanton Polizistinnen und Polizisten mit nicht-repressivem Auftrag, die Vertrauen zu Sexarbeitenden aufbauen und bei Bedarf unterstützen? Falls ja, um wie viele Stellenprozent handelt es sich dabei?*

   Es gibt keine spezialisierte Polizeieinheit, die ausschliesslich für den Bereich der Sexarbeit zuständig ist. Ebenso stehen keine Polizistinnen oder Polizisten mit einem ausschliesslich nicht-repressiven Auftrag zur Verfügung, deren Aufgabe es wäre, gezielt Vertrauen zu Sexarbeitenden aufzubauen und sie bei Bedarf zu unterstützen. Allerdings verfügt die Polizei Basel-Landschaft über zwei Mitarbeiterinnen mit vertieften Kenntnissen über das Rotlichtmilieu. Sie führen regelmässig Kontrollen vor Ort durch und übernehmen das Monitoring im Themenbereich Sexarbeit. Diese Aufgaben werden im Rahmen des ordentlichen Dienstbetriebs wahrgenommen. Kommt es zu einem Strafverfahren, wird die Fachstelle Kinder- und Opferbefragung beigezogen.

Liestal, 27. Mai 2025

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich